Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 56 (1969)
Heft: 1

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gewitter» berichtet von einem Biwak und Gedanken im Anblick höchster Lebensgefahr.
In «Meuchler» schildert Adolf *Fux* das finstere Tun einer Bande Wilderer, die einen Murmeltierbau ausheben.

a) Der Dritte im Bunde
b) Der nächtliche Aufstieg
c) Das Mißgeschick

1. Wer sind die Drei, die zum Wildern aufbrechen? (Der Horlowiner Fritsch, s'Nazis Xandi und der Schuster.)
2. Unter welchen bestand die Abmachung? (Unter den ersten zwei.)
3. Warum gab Fritsch dem Drängen des Schusters nach? (Er war ein behender Graber.)
4. Wie verrät sich die Mühe des Aufstiegs? (Die Worte beginnen zu versickern.)
5. Warum haben sie die Nacht gewählt? (Es ist ein verbotenes Gewerbe.)
6. Wo finden sie den Gang? (Am Anfang der Felsregion.)
7. Wieso erweist sich das Graben als eine schwere Arbeit? (Der Boden ist tiefgefroren.)
8. Wem gelingt es, die Murmeltiere zu fassen? (Dem Schuster als letztem.)
9. Was geschieht? (Zurückkriechend wird er von nachfallender Erde verschüttet.)
10. Woran gibt sich das schlechte Gewissen zu erkennen? (Die andern wollen einen Unfall vortäuschen.)
11. Was unterrichtet die Schustersfrau vom Unglück? (Sie hört die Trommel ihres Mannes.)
12. Wieso haben die beiden Glück? (Neuschnee verwischt die Spuren.)

Gewiß, Ähnlichkeit besteht mit Peter Roseggers (1843–1918) «Auf der Wacht beim toten Jäger», nur geht es dort um Menschenmord.

Umschau

Der öffentliche Bildungsaufwand in der Schweiz

Von 1960 bis 1966 haben sich die gesamten Bildungs- und Forschungsaufwendungen von Bund, Kantonen und Gemeinden in Form der laufenden Betriebsausgaben (einschließlich 30 Prozent der Betriebsausgaben der Universitätsspitäler) sowie der Bau- und Einrichtungsinvestitionen mehr als verdoppelt. Sie sind von 1,2 Mrd. Franken auf 2,6 Mrd. Franken gestiegen, was annähernd 5 Prozent des schweizerischen Volkseinkommens entspricht.

Den größten Teil des Bildungs- und Forschungsaufwandes hatten im Jahre 1966 mit 1,3 Mrd. Franken oder 51 Prozent der Gesamtkosten die Kantone zu tragen. Rund 1 Mrd. Franken oder 39 Prozent entfielen auf die Gemeinden und etwa 260 Mio Franken oder 10 Prozent auf den Bund. Von den gesamten Bildungsausgaben der öffentlichen Hand gingen 49 Prozent an die Volksschulen, 14 Prozent an die Berufsschulen, 13 Prozent an die Hochschulen und 12 Prozent an die Mittelschulen. Die verbleibenden 12 Prozent entfielen vor allem auf Beiträge an Forschungsinstitute, Sportanlagen und kulturelle Institutionen außerhalb des Schulsystems.

1200 Franken für einen Primarschüler

Allein die laufenden Betriebsausgaben, d. h. ohne Bau- und Einrichtungsinvestitionen, betrugen für einen Primarschüler 1966 im Durchschnitt schätzungsweise 1200 Franken. Für einen Sekundarschüler bezifferten sich die entsprechenden Kosten auf 1600 Franken, für einen Mittelschüler auf 3500 Franken, für einen Studenten an einem Tagestechnikum auf 4000 Franken und für einen Hochschulstudenten auf 9400 Franken. In diesen Zahlen sind die privaten Beiträge in Form von Schul- bw. Kollegiengelder, die allerdings nur einen Bruchteil der laufenden Betriebsausgaben decken, nicht enthalten.

28 000 Franken für einen Medizinstudenten

Die mittleren Betriebsausgaben pro Hochschulstudent sind an den naturwissenschaftlichen Fakultäten wesentlich höher als an den geisteswissenschaftlichen Fakultäten. Weitaus am teuersten ist der Medizinstudent, für den im gesamtschweizerischen Jahresdurchschnitt 28 000 Franken aufgewendet werden mußte. Demgegenüber betrugen die Kosten für einen Studenten der Rechts- und Staatswissenschaften lediglich 3000 Franken.

Da die schweizerischen Hochschulen hinsichtlich der Zusammensetzung nach Fakultäten erhebliche strukturelle Unterschiede aufweisen, weichen auch ihre gesamten durchschnittlichen Betriebsausgaben pro Student stark voneinander ab. So betrugen sie an der Universität Freiburg, wo die Geisteswissenschaften überwiegen, im Jahre 1966 nur 3200 Franken, während sie an der Universität Basel infolge des großen Aufwandes für die naturwissenschaftlichen Disziplinen 13 600 Franken ausmachten. Für die Studierenden an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, der Ecole Polytechnique de l'Université de Lausanne und der Ecole d'Architecture de l'Université de Genève wurden im Mittel 10 500 Franken aufgewendet.

Die Ausbildung eines Facharbeiters oder eines kaufmännischen Angestellten von der ersten Primarklasse bis zum Erwerb des beruflichen Fähigkeitsausweises kostete im Jahre 1966 die öffentliche Hand im Durchschnitt etwa 14 000 Franken, die Ausbildung eines

Technikers 26 000 Franken und die Ausbildung eines Akademikers bei Einhaltung der Minimalstudienzeit rund 69 000 Franken.

71 Prozent mehr Mittelschüler

Während sich die gesamten Bildungsaufwendungen von 1960 bis 1966 mehr als verdoppelten, hat die Gesamtzahl der in Ausbildung begriffenen Jugendlichen lediglich um rund 9 Prozent zugenommen. Die starke Ausgabenprogression ist vor allem darauf zurückzuführen, daß in zunehmendem Maße Mittelschulen, Techniker und Hochschulen besucht werden, deren Betriebskosten vier- bis sechzehnmal höher sind als die entsprechenden Aufwendungen der berufsbegleitenden Schulen. Hinzu kommt, daß die Ausbildungszeit von Hochschul- und Technikumsabsolventen um 3 bis 5 Jahre länger ist als jene der kaufmännischen Angestellten und der Arbeiter. Während die Gesamtzahl der Primar- und Sekundarschüler von 1960 bis 1966 lediglich um 6,4 Prozent gestiegen ist, hat die Zahl der Schüler, die eine öffentliche Mittelschule besuchen, um 71 Prozent auf 52 000, jene der Studenten an den Tages- und Abendtechniken um 42 Prozent auf 7800 und jene der Hochschulstudenten um 57 Prozent auf 33 500 zugenommen. Die starke Zunahme der Studentenzahlen zeigt, daß die Schweiz in den letzten Jahren erfolgreiche Anstrengungen unternommen hat, das – keineswegs unbegrenzte – Begabtenreservoir des Landes besser auszuschöpfen.

150 Prozent mehr Hochschulausgaben

Von 1960 bis 1966 sind die gesamten Hochschulausgaben (Betriebsausgaben, Bau- und Einrichtungsinvestitionen sowie 30 Prozent der Betriebsaufwendungen für die Universitätsspitäler) um das zweieinhalbfache von 160 auf 401 Mio Franken gestiegen. Von 1968 bis 1974 dürften sie sich infolge steigender Studentenzahlen und wachsender Unterrichts- und Forschungskosten nochmals fast verdoppeln und von 550 Mio Franken auf 1 Mrd. Franken anwachsen.

Die acht Hochschulkantone, die im Jahre 1966 noch rund 83 Prozent der gesamten Hochschulausgaben bestritten, sind nicht mehr in der Lage, einen gleich großen Anteil des künftigen Hochschulaufwandes zu übernehmen. Die eidgenössischen Räte haben daher in der Sommersession ein Bundesgesetz über die Hochschulförderung angenommen, das für die Jahre 1969 bis 1974 die Ausrichtung von Bundesbeiträgen in der Höhe von 1150 Mio Franken an die Hochschulkantone vorsieht. Dies entspricht ungefähr einem Drittel der von den Kantonen für diesen Zeitabschnitt in Aussicht genommenen Hochschulausgaben.

Das hohe Bildungsniveau in der Schweiz sowie die Tatsache, daß im Jahre 1967 von 36 000 Studierenden an unseren Hochschulen nicht weniger als ein Viertel Ausländer waren, weisen darauf hin, daß unser föderalistisches Schulsystem trotz gewisser Mängel im internationalen Vergleich durchaus bestehen kann und bei gesundem Ausbau imstande ist, seine Aufgaben in wirtschaftlich vertretbarer Weise zu lösen. LPH

Schweizerische Sekundarlehrerkonferenz

Die Präsidenten von 14 kantonalen Sekundar- und Bezirkslehrerkonferenzen tagten am 29. und 30. November 1968 in St. Gallen.

Mit Befriedigung wurde von der neuen Maturitäts-Anerkennungsverordnung Kenntnis genommen. Damit sind zwei Postulate unserer Schulstufe verwirklicht worden: der Typus C an Maturitätsschulen steht nun gleichberechtigt neben den Typen A und B; der gebrochene Weg zur Matura ist rechtlich anerkannt. Damit sind die bewährten Ausbildungswege zur Hochschulreife über die Sekundarschulen erneut bestätigt und es ist dem Bedürfnis einer modernen Schulstruktur Rechnung getragen worden.

Die Sekundar- und Bezirksschulen als Unterbau der Maturitätsschulen werden ihre Schüler ausreichend unterrichten können, besonders wenn ihnen eine dreijährige Vorbereitungszeit (7. bis 9. Schuljahr) zugestanden wird.

Die Ausbildung und Weiterbildung der Sekundarlehrer muß so geordnet sein, daß diese ihren Auftrag erfüllen können. Vor allem muß die wissenschaftliche Grundausbildung verbessert werden Die Weiterbildung soll in interkantonalen Kursen und evtl. in einem Kurszentrum intensiviert werden.

Es wird erwartet, daß durch eine von den Erziehungsdirektoren energisch geförderte Bildungskonzeption endlich ein einheitlicher Beginn und eine einheitliche Dauer der verschiedenen Schulabteilungen erreicht wird. Damit würde eine Basis zur Koordinierung der Lehrpläne geschaffen.

Aus Kantonen und Sektionen

Schwyz: Der Innerschwyzer Lehrerverein jubiliert. Vor 75 Jahren gründeten die ersten 15 Mitglieder eine Sektion «Schwyz-Gersau-Arth-Küßnacht» des Katholischen Lehrervereins der Schweiz, die heute den respektablen Bestand von 271 Mitgliedern umfaßt. Als Zweck der Vereinigung nennen die Statuten «Mehrung des religiösen Sinnes, Pflege freundschaftlicher Beziehungen, Aneiferung zu freudigem Schaffen, praktische und theoretische Fortbildung zur Hebung der Schule. Die Jubiläums-GV vom letzten Samstagnachmittag entsprach sicher ganz diesem zweiten und dritten Zweck, denn kaum einer der mehr als 100 Gäste und Mitglieder hat es wohl bereut, teilgenommen zu haben. Als Gäste durfte der Präsident Ferd. Guntern, Küßnacht, unsern Erziehungschef, Herrrn Ständerat Josef Ulrich, einige Ehrenmitglieder und den Vertreter der Arther Behörden, Gemeindepräsident F. A. Kenel, begrüßen. Nach einem kurzen historisch-geographischen Rückblick über unsern Tagungsort und -berg, der Rigi als Königin der Berge, wickelten sich in mustergültiger Kürze die statutarischen Geschäfte ab. Der Jahresbericht erzählte von folgenden Veranstaltungen: Einkehrtag in Morschach, drei Betriebsbesichtigungen und ein Gitarrenkurs. Allzufrüh verstorben ist unser Mitglied Anton Steinegger, Vorsteher des kantonalen Berufsbildungsamtes. Als neues Vorstandsmitglied wurde Xaver Petrig, Arth, gewählt. Die Kasse, die im Hinblick auf die GV geäufnet wurde, wies letztes Jahr einen Höchststand auf. Das neue Jahresprogramm weist